



P 16/4499/19

ÄNDERUNGEN IM VERTRAGSRECHT ZWISCHEN LEISTUNGS-TRÄGERN UND LEISTUNGSERBRINGERN DURCH DAS BTHG

28.02.2019, 14.00 Uhr bis 01.03.2019, 13.00 Uhr Seminar- und Tagungshotel Bildungszentrum Erkner e.V.

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Gudrun Braun, Sozialreferentin, Diakonisches Werk der Ev.-Luth.Landeskirche Sachsens e.V.

Juliane Höpfner, Bereichsleiterin Oberlin Lebenswelten, Oberlinhaus gGmbH, Potsdam Annett Löwe, wiss. Referentin, Projekt "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz" Anke Schultka, Referentin Leistungs-und Vertragsrecht, Oberlinhaus gGmbH, Oberlin Lebenswelten, Potsdam

Johannes Schweizer, Geschäftsführer der LAG Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V.

Marco Winzer, Fachdienstleiter Vereinbarungen und Sozialplanung SGB XII/SGB IX, Kommunaler Sozialverband Sachsen und Vorsitzender der BAGüS Ad-Hoc Arbeitsgruppe zum Vertragsrecht

LEITUNG

Annett Löwe, Projekt "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz"

INHALT

Mit der zweiten Reformstufe des BTHG sind zum 1. Januar 2018 auch die Neuregelungen zum Vertragsrecht für die Eingliederungshilfe in den §§ 123 bis 134 SGB IX in Kraft getreten. Damit können die neu bestimmten Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer mit den Rahmenvertragsverhandlungen für die ab 1. Januar 2020 geltenden Regelungen beginnen.







Mit dem 1. Januar 2020 fallen die bisherigen Rechtsgrundlagen für die Leistungserbringung weg. Damit Leistungsberechtigte zu diesem Zeitpunkt Leistungen der Grundsicherung und Fachleistungen der Eingliederungshilfe erhalten bzw. einen Miet-bzw. Wohn-und Betreuungsvertrag abgeschlossen haben können, müssen die Fachleistungen der Eingliederungshilfe, die Art und Weise ihrer Erbringung und Finanzierung zuvor in Rahmenverträgen bzw. Leistungs-und Vergütungsvereinbarungen festgelegt werden. Maßgebliche Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen wirken bei den Verhandlungen zu den Landesrahmenverträgen mit.

ZIELE

Sie lernen die wesentlichen Neuerungen des BTHG im Vertragsrecht sowie Überlegungen aus der Sicht der unterschiedlichen Akteure zu Rahmenverträgen sowie Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen kennen. Sie bekommen einen Überblick über die Rechtsänderungen selbst, die Intention, die der Gesetzgeber verfolgt und das damit verbundene Entwicklungspotenzial für personenzentrierte Teilhabeleistungen in der Eingliederungshilfe.

Die Referenten zeigen unterschiedliche Lösungsansätze für die komplexen Herausforderungen auf, die mit der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem und der Weiterentwicklung der Teilhabeangebote einhergehen.

ZIELGRUPPEN

Das Seminar richtet sich an Vertreter der (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe, die an den Verhandlungen zu Landesrahmenverträgen bzw. an den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen beteiligt sind, an Leistungserbringer bzw. deren Vertreter/innen sowie an die durch die Länder benannten maßgeblichen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 131 Abs. 2 SGB IX.

PROGRAMMVERLAUF

DONNERSTAG – NACHMITTAG, 28.02.2019	
Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung Annett Löwe, Projekt "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz"
14.15	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick • Wesentliche Rechtsänderungen des BTHG • Umsetzungsstand des in den Bundesländern • Vorstellung des Projekts "Umsetzungsbegleitung Bundesteilha-







	begesetz" Annett Löwe, Projekt "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz"
15.00	Die neuen Regelungen zu Rahmenverträgen sowie Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen aus Sicht der Leistungsträger Marco Winzer, KSV/BAGüS anschließend Austausch und Diskussion
16.30	Kaffeepause
17.00	Rahmenverträge sowie Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen aus Leistungserbringersicht (Arbeitstitel) Gudrun Braun, Diakonisches Werk Sachsen anschließend Austausch und Diskussion
18.30	Abendessen

FREITAG – VORMITTAG, 01.03.2019		
Uhrzeit	Programmpunkt	
09.00	Begrüßung, Einführung in den Tag Annett Löwe, Projekt "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz"	
09.10	Mitwirkung der maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen (Arbeitstitel) Johannes Schweizer, LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz anschließend Austausch und Diskussion im Plenum	
10.30	Kaffeepause	
11.00	Aus der Praxis – für die Praxis: Herausforderungen für die Vertragsgestaltung in "neuen" Wohnformen, Frühförderung und Schulbegleitung Anke Schultka und Juliane Höpfner Anschließend Austausch und Diskussion im Plenum	
12.15	Zusammenfassung des Seminars, Abschlussrunde Annett Löwe, Projekt "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz"	
12.30	Mittagessen	
13.00	Ende der Veranstaltung	







VERANSTALTUNGSORT

Seminar- und Tagungshotel Bildungszentrum Erkner e.V. Seestraße 39

KONTAKT (fachliche Fragen)

Annett Löwe (Projekt "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz")

Telefon: 030 62980-519

loewe@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT (organisatorische Fragen)

John Richter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-606 j_richter@deutscher-verein.de

JETZT MITGLIED WERDEN



Wir bieten für alle, die in der Sozialpolitik, im Sozialrecht und in der sozialen Arbeit tätig sind, ein gemeinsames Forum. Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft!

IHRE VORTEILE

- ✓ 25 % der Teilnahmegebühren bei Fachveranstaltungen sparen
- ✓ Netzwerk ausbauen und Kontakte zu relevanten Akteuren knüpfen
- ✓ Impulse geben für Positionen und Empfehlungen
- ✓ Fachzeitschrift "Nachrichtendienst NDV" kostenlos beziehen
- ✓ Zugriff auf digitale Services im Mitgliederportal
- ✓ Sozialrechtsgutachten von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten

Diana Pech, Mitgliederwesen: 030 62980 - 627, pech@deutscher-verein.de | www.deutscher-verein.de

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0 Telefax +49(0) 30/62980-150

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de





Internet: www.deutscher-verein.de